

Pressemitteilung

Gemeinsamer Bundesausschuss gemäß § 91 SGB V



**Gemeinsamer
Bundesausschuss**

Der Vorsitzende

Besser ist noch nicht gut genug

G-BA und BQS legen Ergebnisse zur stationären Versorgungsqualität vor

Siegburg/Berlin, 25. November 2008 – In 84 Prozent der deutschen Krankenhäuser wurden im Jahr 2007 bei Patientinnen und Patienten mit Lungenentzündung – so wie es eine optimale Versorgung erfordert – spätestens acht Stunden nach der Einlieferung die Sauerstoffsättigung im Blut gemessen. Das sind zehn Prozent mehr als im Vorjahr, der Sollwert von 95 Prozent wurde jedoch noch nicht erreicht.

Dies ist eines der Ergebnisse, das von der BQS Bundesgeschäftsstelle Qualitätssicherung im Auftrag des Gemeinsamen Bundesausschusses (G-BA) im Rahmen der jährlich stattfindenden Konferenz „Externe stationäre Qualitätssicherung“ vorgestellt wurde. Externe stationäre Qualitätssicherung ist ein systematisches Verfahren, das Defizite in der Krankenhausbehandlung ermittelt und anschließend Maßnahmen zur Qualitätsverbesserung einleitet.

Bei der heutigen Konferenz in Berlin wurden die Ergebnisse zur medizinischen und pflegerischen Qualität der deutschen Krankenhäuser aus dem Verfahrensjahr 2007 vorgestellt. In mehr als 1600 Krankenhäusern wurden fast 3,6 Millionen Datensätze erfasst. Die Daten dokumentieren 21 Prozent der 17,1 Millionen Krankenhausfälle des Jahres 2007. Die BQS-Experten bewerteten die Ergebnisse und bereiteten sie für die Ergebniskonferenz auf. Diese zeigten insgesamt, dass die deutschen Krankenhäuser insgesamt eine Versorgung auf hohem Qualitätsniveau gewährleisten.

Die Konferenz widmete sich in mehreren Workshops den Leistungsbereichen Gynäkologie und Geburtshilfe, Transplantationsmedizin, Orthopädie und Unfallchirurgie sowie Innere Medizin. Zudem wurden Themen wie Patientensicherheit und öffentliche Qualitätsberichterstattung erläutert.

„Ich bin davon überzeugt, dass eine Qualitätsstrategie, die auf Motivation und Verantwortlichkeit setzt, der richtige Weg ist“, sagte Dr. Josef Siebig, unparteiisches Mitglied des G-BA und zugleich Vorsitzender des Unterausschusses Qualitätssicherung. „Wir brauchen noch mehr Transparenz und noch mehr Patientensouveränität. Überregulierungen und undurchlässige Sektorengrenzen müssen weiter abgebaut werden“.

Der Geschäftsführer der BQS, Dr. Christof Veit, stellte ausgewählte Ergebnisse für das Jahr 2007 vor. Er kam zu dem Schluss, dass die Versorgungsqualität im Krankenhaus im Jahr 2007 verglichen mit den Vorjahren weiter verbessert werden konnte, allerdings nach wie vor Handlungsbedarf besteht, um künftig zu noch

**Stabsbereich Öffentlichkeitsarbeit und
Kommunikation**
Kristine Reis-Steinert

Telefon:
02241-9388-30

Telefax:
02241-9388-35

E-Mail:
kristine.reis-steinert@g-ba.de

Internet:
www.g-ba.de



besseren Ergebnissen zu kommen.

Die deutschen Krankenhäuser messen die Leistungen in festgelegten Bereichen für einen bundesweiten Vergleich der Qualität in Medizin und Pflege. Die Ergebnisse werden in einer jährlichen Bundesauswertung dokumentiert. Der BQS-Qualitätsreport fasst diese Ergebnisse zusammen. Im Rahmen der regelmäßig stattfindenden bundesweiten Ergebniskonferenzen zur Qualitätssicherung werden die Ergebnisse diskutiert und fließen in die praktische Arbeit ein. Grundlage sind die gesetzlichen Vorschriften der §§ 135a und 137 SGB V. Seit dem 1. Januar 2004 liegt die Beschlusskompetenz für die Externe stationäre Qualitätssicherung in deutschen Krankenhäusern gemäß § 137 SGB V beim G-BA.

Der BQS-Qualitätsreport 2007 im Internet: <http://www.bqs-qualitaetsreport.de>

Die BQS-Bundesauswertung im Internet: <http://www.bqs-outcome.de>.

Ansprechpartner:

Felix Höfele (BQS), Tel.: 0211/ 280729-151

felix.hoefele@bqs-online.de

Kristine Reis-Steinert (G-BA), Tel.: 02241/9388-30

E-Mail: kristine.reis-steinert@g-ba.de

Der Gemeinsame Bundesausschuss (G-BA) ist das oberste Beschlussgremium der gemeinsamen Selbstverwaltung der Ärztinnen und Ärzte, Zahnärztinnen und Zahnärzte, Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten, Krankenhäuser und Krankenkassen in Deutschland. Er bestimmt in Form von Richtlinien den Leistungskatalog der Gesetzlichen Krankenversicherung (GKV) für etwa 70 Millionen Versicherte. Der G-BA legt fest, welche Leistungen der medizinischen Versorgung von der GKV übernommen werden. Rechtsgrundlage für die Arbeit des G-BA ist das fünfte Buch des Sozialgesetzbuches (SGB V).

Den gesundheitspolitischen Rahmen der medizinischen Versorgung in Deutschland gibt das Parlament durch Gesetze vor. Aufgabe des G-BA ist es, innerhalb dieses Rahmens einheitliche Vorgaben für die konkrete Umsetzung in der Praxis zu beschließen. Die von ihm beschlossenen Richtlinien haben den Charakter untergesetzlicher Normen und sind für alle Akteure der GKV bindend.

Bei seinen Entscheidungen berücksichtigt der G-BA den aktuellen Stand der medizinischen Erkenntnisse und untersucht den diagnostischen oder therapeutischen Nutzen, die medizinische Notwendigkeit und die Wirtschaftlichkeit einer Leistung aus dem Pflichtkatalog der Krankenkassen. Zudem hat der G-BA weitere wichtige Aufgaben im Bereich des Qualitätsmanagements und der Qualitätssicherung in der ambulanten und stationären Versorgung.

Weitere Informationen finden Sie unter <http://www.g-ba.de>